

Samstag den 19. Februar 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 20. December 1869.

1. Dem Isaac Adams zu Boston in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Bevollmächtigter A. Heinrich, kais. Rath in Wien, Mariahilferstraße Nr. 96), auf die Erfindung von Verbesserungen im elektrischen Fällen des Nils, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Karl August Poire, Graveur und Lithographen in Paris (Bevollmächtigter Dr. Ulbricht, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien), auf die Erfindung einer beweglichen Gravirung, für die Dauer eines Jahres.

3. Den Blanche Beaumont und Euphrasie Beaumont zu Chateauroux in Frankreich (Bevollmächtigte Bräuer Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die in Frankreich seit 24. October 1868 auf die Dauer von 15 Jahren patentirte Erfindung einer neuen Art Eisenbahnschwellen, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. December 1869.

4. Dem Karl Schild, Ingenieur der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien, Alsergrund, Servitengasse Nr. 5, und Emanuel Bachmayer, Kaufmann ebenda, Leopoldstadt, rote Kreuzgasse Nr. 2, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens für die Verarbeitung der abgenutzten Tyren von Eisenbahnfahrzeugen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Eugen Langer, Fabrikanten in Köln, Bevollmächtigter Leonhard Wollheim, Ingenieur in Wien, Wieden, Resselgasse Nr. 5, auf die Erfindung einer verbesserten Construction der zur Wiederbelebung der Knochenlosle dienenden Oefen, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. December 1869.

6. Dem Eduard de Lagillarde, Kaufmann in Orient in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 5), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Saughebersystems, anwendbar zur Hebung des Wassers zum Consendiren und Abdampfen im Vacuum u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Emil Hugo Seydel zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, hoher Markt Nr. 11) auf die Erfindung eines Apparates zu gleichzeitiger Bestimmung des absoluten und specifischen Gewichtes der Flüssigkeiten, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 29. December 1869.

8. Dem Johann Fritz, Baumeister zu Weiskirchen in der Militärgrenze, auf die Erfindung der Erzeugung von porösen Backsteinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. Jänner 1870.

9. Dem Friedrich Khuner, Comptoiristen zu Fünfhäus bei Wien, auf die Erfindung, mit Hilfe der Electricität die Thätigkeit einer Dampfmaschine und insbesondere des Schwungrads zu hemmen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 8. Jänner 1870.

10. Dem Jakob Poppera, Hutmachermesser in Preßburg, auf die Erfindung schweißdichter Hüte, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 10. Jänner 1870.

11. Dem Georg Demeter, Baumeister in Szarvas, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Glodenadjustierung, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 8, 10 und 11, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(45—3)

Nr. 969.

Concurs-Ausschreibung.

Am 11. März, als dem Jahrestage des 1857 stattgehabten beglückenden Besuches der Adelsberger Grotte durch Ihre k. k. Majestäten, wird mit der Betheilung der Adelsberger Grotten-Invalidentiftung und am gleichen Tage auch mit der Betheilung der Franz Metelko'schen Invalidentiftung vorgegangen werden.

Zur Betheilung aus diesen Stiftungen sind im a. h. Dienste invalid geworden, in keinem Invalidenthause untergebrachte Krüger berufen, wobei auf die erstere die in Adelsberg, auf die letztere aber die im Bezirke Nassensfuß gebürtigen, und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der zu vertheilende Betrag beläuft sich bei der Adelsberger Grotten-Invalidentiftung auf 37 fl. 90 kr. und bei der Franz Metelko'schen Invalidentiftung auf 37 fl. 80 kr.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Tauffchein zur Darthnung des Alters und des Geburtsortes;
2. den Beweis geleisteter österr. Kriegsdienste durch Militärabschied, Patental-Invalidenturkunde und dergleichen;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheiratet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind nur im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Invalide seinen Wohnsitz hat, und zwar

längstens bis 4. März l. J.

an die k. k. Landesregierung in Laibach gelangen zu machen.

Laibach, am 28. Jänner 1870.

(46—3) **Kundmachung.** Nr. 1074.

Von dem topographischen Postlexicon der österr.-ung. Monarchie ist die fünfte Abtheilung, die k. k. Militärgränze enthaltend, vom Postcoursbureau im hohen k. k. Handelsministerium herausgegeben worden.

Der Verkaufspreis wurde mit Einem Gulden für ein Exemplar festgesetzt.

Die Exemplare können sowohl bei dieser Postdirection unter Einwendung des Kostenpreises, als bei den diesbezirkigen k. k. Postämtern gegen Erlag des Preises bestellt werden.

Triest, den 31. Jänner 1870.

Die k. k. Postdirection.

(44—3) St. 4637.

Oznanilo.

Po sklepu veleslavnega deželnega zbora v peti seji dne 22. septembra l. l. se razpisuje šestero daril v znesku 1100 gold., in sicer:

1. Za slovenske dramatične zadeve naj se porabi za 1869/1870. leto iz deželnega, in sicer iz domestikalnega zaklada 1600 for.;

2. 500 for. tega izneska naj se da dramatičnemu društvu v Ljubljani za vzdržavanje glediške učilnice, in deželnemu odboru naj se naloži, naj pozorno gleda, kako se rabi ta podpora in naj poroča o njenih nasledkih v prihodnjem zasedanji;

3. s svoto od 1100 for. naj se razpiše šestero daril, in sicer eno darilo od 250 for. za naj boljše izvirno žaloigro, eno darilo od 250 for. za naj boljše izvirni resni igrokaz, predmeta obeh iger se morata vzeti iz slovenske ali obče slovanske povestnice, ali pa iz vsakdanjega slovanskega ali tudi obče slovanskega narodnega življenja, eno darilo od 250 for. in eno od 200 for. za naj boljše izvirno skladbo operet, dve darili po 75 for. za dva libreta teh operet.

Slovenski pisatelji in skladatelji se tedaj vabijo, da se poganjajo za te darila in da izročijo dotična izvirna dela in skladbe deželnemu odboru kranjskemu

do konca 1870. leta.

Vsako delo in vsaka skladba naj ima svoje geslo (motto) in pod ravno tem naj se tudi zapečateni izroči ime pisatelja ali skladatelja.

V Ljubljani, dne 3. svečana 1870.

Od deželnega odbora kranjskega.

(54—1)

Nr. 147.

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die derzeit am Raan im ehemaligen Oberamtsgebäude unterbrachte k. k. Steuer-Local-Commission und das ebenda befindliche k. k. Hauptsteueramt vom 20. Februar 1870 an im vormaligen Polizeidirectionsgebäude im rückwärtigen Tracte des ersten Stockes amtiren werden.

Laibach, am 18. Februar 1870.

k. k. Steuer-Local-Commission.

(50—3) **Kundmachung.** Nr. 1514.

Bei dem Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1870 die vom verstorbenen k. k. Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 37 fl. 80 kr. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, väterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 3. März l. J.

bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Februar 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(52—1)

Nr. 715.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee wird Nachstehendes bekannt gemacht:

In der hiesigen politischen Depositencasse erliegen zu Gunsten der ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kostel die pro rusticali lautenden Verlosungs-Obligationen über Getreidelieferungen und Kriegsdarlehen aus den Jahren 1797—1801, und zwar:

die 4perc. Obligation Nr. 5907 vom 1. Juni 1826 pr. 495 fl. C. M.

und die 5perc. Obligation Nr. 20.687 vom 1. Juni 1862 pr. 451 fl. 50 kr. ö. W. endlich der Barbetrag an bisher hievon bis 1. Juni 1868 behobenen Interessen per 589 fl. 41 1/2 kr.

Diese Obligationen, so wie der Barbetrag und die noch weiters seit 1. Juni 1868 fälligen Zinsen gehören nach den bisherigen Erhebungen dem Gemeinde-Complex der Ortsgemeinde Kostel an, und es wird bemerkt, daß die ursprünglichen Prästanten der Obligationen und deren gesetzliche Rechtsnachfolger zur Zeit ganz unbekannt sind, und der Antheilsprospect nach dem Hubenstande als Maß der ursprünglichen Leistung und jetzigen Vertheilung verfaßt worden ist.

Dieser Vertheilungsansweis liegt sowohl hieramts, als auch bei dem Gemeindeamte Kostel zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden diejenigen, welche als Privattheilnehmer an diesen Obligationen gegen den Vertheilungsansweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligationen sammt Zinsen stellen zu können glauben, mit dem Beisatze verständiget, daß sie Eines oder das Andere, im Sinne der Ministerial-Berordnung vom 10ten September 1858, Nr. 150 R. G. B.

innerhalb 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigens die Vertheilung des Capitals sammt Zinsen nach dem Vertheilungsansweise erfolgen würde.

Gottschee, am 12. Februar 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Fladung.